

Arbeitsprogramm

der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
über die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern

für das Prüfungsjahr 2021

(1. Juli 2021 - 30. Juni 2022)

Nach § 22 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen (Sparkassenordnung - SpkO) führt die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern die durch Gesetz oder aufsichtsbehördliche Anordnung vorgeschriebenen Prüfungen durch, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies umfasst auch die gesetzliche Abschlussprüfung gem. § 340k Abs. 1, 3 des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die EU-Richtlinie zur Abschlussprüfung vom 17. Mai 2006, geändert durch Richtlinie vom 11. März 2008, wurde im Sparkassengesetz mit dem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 461) umgesetzt.

Nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) überwacht das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus Art. 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 SpkG ergebenden Pflichten. Nach Art. 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 SpkG hat sich die Prüfungsstelle als Abschlussprüfer registrieren zu lassen und ist an die Berufsgrundsätze nach den für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Bestimmungen gebunden. Sie hat die für die Prüfung von großen Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen (insb. Prüfungsstandards) zu beachten und die Prüfungen unabhängig von Weisungen der Organe des Sparkassenverbands Bayern durchzuführen.

Weiterhin ist die Prüfungsstelle gem. § 57h Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Durchführung der Qualitätskontrolle verpflichtet. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist auch insoweit die hierzu nach Landesrecht zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 23 Abs. 1 SpkG).

Für das Prüfungsjahr 2021 vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

1. Aufsicht

a) Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird im Laufe des Prüfungsjahrs ein Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle führen. Gesprächsinhalte werden u. a. sein:

- Aktuelle Fälle
- Unabhängigkeit der Prüfungsstelle
- Prüfungsplanung
- Nachhaltigkeitsberichtserstattung

b) Begleitung der Jahresabschlussprüfungen

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die für die unmittelbare Sparkassenaufsicht zuständigen Bezirksregierungen gebeten, etwaige Hinweise auf mögliche Pflichtverletzungen der Prüfungsstelle, die sich insb. im Rahmen von Schlussbesprechungen ergeben, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mitzuteilen.

c) Begleitung der Qualitätskontrolle

Als Zeitpunkt der nächsten externen Qualitätskontrolle (Peer Review) für die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den 31.12.2023 festgesetzt und gegenüber der Wirtschaftsprüferkammer mit Schreiben vom 25.07.2018 angezeigt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird die Qualitätskontrolle weiter begleiten.

2. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden

a) Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises „Sparkassen und Landesbanken“ im Herbst 2021 und im Frühjahr 2022 mit den Aufsichtsbehörden über die Prüfungsstellen der übrigen Sparkassen- und Giroverbände über die Erfahrungen mit der Aufsichtstätigkeit austauschen.

b) Jahresgespräch mit der Bankenaufsicht

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird sich am jährlichen Fachgespräch zwischen Prüfungsstelle und Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank) beteiligen.

c) Informationsaustausch mit Abschlussprüferaufsicht und Wirtschaftsprüferkammer

aa) Internationale Zusammenarbeit

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird die Abschlussprüferaufsichtskommission und Wirtschaftsprüferkammer über das Veranlasste unterrichten, sofern es über diese konkrete Hinweise zuständiger Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich möglicher Pflichtverletzungen der Prüfungsstelle erhält.

bb) Qualitätskontrolle

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird die Wirtschaftsprüferkammer über etwaig zu treffende Entscheidungen im Rahmen der Qualitätskontrolle unterrichten.

3. Tätigkeitsbericht

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird nach Abschluss des Prüfungsjahres einen Tätigkeitsbericht für das Prüfungsjahr 2021 erstellen und veröffentlichen.

München, 10.08.2021

gez.
Gralla
Ltd. Ministerialrat